



## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Sozial-Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gertraud Jahn**

und

**Mag.<sup>a</sup> Christine Winkler-Kirchberger**  
Kinder- und Jugendanwältin OÖ.

am 6. Mai 2014

zum Thema

**"Kinderrechte schützen vor Gewalt in Familie, Schule und Internet"**

**Präsentation einer Trendstudie: Wie hat sich die Einstellung der Oberösterreicher/innen in den vergangenen fünf Jahren verändert**

Weiterer Gesprächsteilnehmer:

Dipl. Ing. Peter Bruckmüller, Spectra Marktforschung

Impressum:

*MI*  
Land Oberösterreich  
*HSt., Red.*  
Amt der Oö. Landesregierung  
Presseabteilung  
4021 Linz  
Klosterstraße 7  
*Tel.*  
(+43 732) 77 20-114 12  
*Fax*  
(+43 732) 77 20-115 88  
*Web*  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
*E-Mail*  
[landeskorrespondenz@ooe.gv.at](mailto:landeskorrespondenz@ooe.gv.at)  
*DVR*  
0069264

## *Sozial-Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Gertraud Jahn*

### **Einleitung**

Seit 25 Jahren ist in Österreich Gewalt in der Erziehung verboten, ebenso lang ist die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen bei uns gültig. Durch eine aktuelle Studie im Auftrag der Kinder- und Jugendanwaltschaft zum Erziehungsverhalten der Oberösterreicher/innen wird erstmals wissenschaftlich belegt, dass die gesetzlichen Vorgaben verbunden mit den präventiven und bewusstseinsbildenden Maßnahmen der vergangenen Jahre positive Auswirkungen zeigen. Diese gute Nachricht im heurigen Jubiläumsjahr muss aber zugleich Auftrag sein, die Aktivitäten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu forcieren. Denn die Erfahrungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft und die Ergebnisse der Studie müssen aufrütteln: Gewalt in der Erziehung ist immer noch alltäglich. Neben der Familie sind auch Schule und Internet Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen, in denen es gilt gegen Gewalt aufzutreten.

Das Sozialressort des Landes setzt aktiv Maßnahmen gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen, etwa durch den oberösterreichweiten Einsatz von **Schulsozialarbeiter/innen der Jugendwohlfahrt**. Diese sind regelmäßig an ausgewählten Pflichtschulen anwesend und können in dieser Zeit ganz unkompliziert angesprochen werden. Zusätzlich gibt es **sechs Kinderschutzzentren und die Eltern-Kind-Zentren**.

Die weisungsfreie Kinder- und Jugendanwaltschaft setzt im Präventionsbereich viele Maßnahmen, die einen kind- und jugendgerechten Zugang sicherstellen. Die „**KiJA-Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle**“ hat sich ganz auf Mobbing- und Gewaltprävention an Schulen spezialisiert. Darüber hinaus widmet sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft auch aktuellen auftretenden Gefahren, wie zum Beispiel Mobbing und Gewalt im Internet. "Hier kann es nicht genug Aufklärung geben. Um dem Thema Gewalt vorbeugend und wirkungsvoll zu begegnen, ist es notwendig, dass auf breiter Ebene Maßnahmen gesetzt werden!" so Jahn.

### ***Vom Züchtigungsrecht der Eltern zum Kinderrecht auf Schutz vor Gewalt***

Am 1. Juli 1989 ging durch die Einfügung eines kleinen Halbsatzes im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch zumindest aus rechtlicher Sicht die Akzeptanz der Züchtigung von Kindern zu Ende: *"die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig"*.

Als viertes Land von aktuell 33 Staaten hat Österreich – nach Schweden (1979), Finnland (1983) und Norwegen (1987) – das Gewaltverbot in der Erziehung eingeführt.

Im Zuge der Familienrechtsreform 2013 wurde durch Vorreihung des (vormals in § 146a ABGB festgelegten) Gewaltverbots in die einleitenden "Allgemeinen Grundsätze" das Verbot jeglicher Arten von Gewalt (körperliche, sexuelle oder psychische) unterstrichen und verdeutlicht. Gem. § 137 Abs. 2 ABGB *haben Eltern das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren. Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig. Soweit tunlich und möglich sollen die Eltern die Obsorge einvernehmlich wahrnehmen.*

Am 20. November 1989 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen das *Übereinkommen über die Rechte des Kindes* beschlossen. Der Artikel 19 der Kinderrechtskonvention trägt den Vertragsstaaten, so auch Österreich, auf, durch geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen für den Schutz von Kindern vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu sorgen.

Februar 2011: Art. 5 (1) des Österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern lautet: *„Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.“*

### **Recht und Praxis aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft**

1992 ratifizierte Österreich die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, im selben Jahr wurde in Oberösterreich die Kinder- und Jugendanwaltschaft/KiJA als weisungsfreie

kinderrechtliche Beratungs- und Ombudsstelle sowie Interessensvertretung für alle Kinder und Jugendlichen des Bundeslandes gesetzlich implementiert. Mit dem Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014 wurde die Zuständigkeit ausgeweitet, künftig haben auch junge Menschen bis zum 21. Lebensjahr Anspruch auf kinderrechtliche Unterstützung. Rund 340.000 unter 21jährige, davon 286.000 unter 18jährige, leben in Oberösterreich.

Die individuellen Hilfen der KiJA sind in den vergangenen fünf Jahren um 29 Prozent von 2.417 im Jahr 2009 auf 3.125 Einzelfallhilfen im Jahr 2013 angestiegen.

Thematisch haben sich die Hilfen rund um Mobbing und außerhäusliche Gewalt seit 2012 vor den Beratungsschwerpunkt rund um Trennung, Scheidung, Obsorge und Kontaktrecht geschoben. Bereits an dritter Stelle folgen Fälle von familiärer Gewalt, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch. Weitere häufige Themen sind Eltern-Kind-Konflikte und Erziehungsfragen, die oftmals mit der Problematik der psychischen Gewalt, insbesondere in Überforderungssituationen, korrelieren.

Gewalt an Kindern und Jugendlichen hat viele Facetten: Sie reicht von Demütigungen und herabwürdigendem Umgang bis hin zur "gesunden" Ohrfeige und Prügelstrafen. Neben der Rechtfertigung von Gewalt als „Erziehungsmittel“, sind leider viele Kinder jeden Alters auch von häuslicher Gewalt, meist gegen ihre Mutter, betroffen. Sie müssen Gewalt an und zwischen ihren Bezugspersonen mit ansehen, hören und häufig auch am eigenen Leib erfahren.

Bei hochsensiblen, oft tabuisierten Problemen, wird der KiJA vor allem von Kindern und Jugendlichen ein sehr hohes Vertrauen entgegengebracht. Umso wichtiger ist es durch niederschwellige kind- und jugendgerechte Zugänge mit hoher Professionalität die Phase des Vertrauensaufbaus zu unseren Mitarbeiter/innen zu ermöglichen, um in der Folge den jungen Menschen durch gezielte Kooperationen und Zuweisungen nachhaltige Hilfen zukommen lassen zu können. Die gute Vernetzung mit dem Schul- und Kinderbetreuungs- sowie dem Gesundheitsbereich, den Gerichten und der Polizei sowie der Kinder- und Jugendhilfe (vormals Jugendwohlfahrt) und ihren Einrichtungen hat sich bewährt. Über den Einzelfall hinaus haben sich aber auch die institutionalisierten Kooperationsformen in Oberösterreich, die von der KiJA mitinitiiert und -getragen werden, als unverzichtbar erwiesen: Etwa das Kooperationsforum Prozessbegleitung und die Plattform Gewaltprävention.

## **Studie „Gewaltverbot in der Erziehung“ 2014**

Ausgangsbasis für die erste Untersuchung des Erziehungsverhaltens und der Einstellung der Bevölkerung im Jahr 2009 waren die Erfahrungen aus dem Beratungsalltag und die Ausrichtung von Präventions- und Hilfsmaßnahmen. Anlässlich des 25jährigen Jubiläums des Gewaltverbots in der Erziehung wurde im Auftrag der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ das Stimmungsbild in der oberösterreichischen Bevölkerung erneut eingefangen. Die aktuelle Studie ist eine Folgemessung zu der 2009 in gleicher Form durchgeführten Erhebung (telefonisch an 800 Personen repräsentativ für die öö. Bevölkerung ab 18 Jahre).

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen wurde bewusst aus dieser Untersuchung ausgenommen. Da dieser eine spezifische Familiendynamik (etwa das sogenannte Schweigegebot) zugrunde liegt, ist die gewählte Untersuchungsmethode dafür nicht geeignet.

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen auf, ob und inwieweit durch die gesetzliche Grundlage ein Umdenken in der Bevölkerung stattgefunden hat.

## **Präsentation der 1. Trendmessung zu 2009**

DI Peter Bruckmüller, Spectra Marktforschung

### Verständnis von „Gewalt in der Erziehung“

Körperliche Züchtigungsmaßnahmen wie eine Tracht Prügel (89%) oder auch eine Ohrfeige (70%) sind für die große Mehrheit der Oberösterreicher/innen Beispiele für „Gewalt in der Erziehung“. Weit abgeschlagen (mit jeweils nur etwa einem Drittel Zustimmung) fällt unter Gewalt in der Erziehung, wenn „mit der 15jährigen Tochter als Strafe eine Woche nicht gesprochen wird“, oder wenn „die Mutter der 3jährigen Tochter einen Klaps auf den Hintern gibt, weil diese nicht zu quengeln aufhört“.

Einerseits ist es erfreulich, dass in den letzten 5 Jahren das Verständnis dafür, was alles unter „Gewalt in der Erziehung“ fällt, deutlich zugenommen hat. Vor allem in der männlichen Bevölkerung ist das Bewusstsein dafür stark angestiegen. Quer durch alle soziodemografischen Gruppen fällt auf, dass insbesondere die „Ohrfeige“ sowie „der Klaps auf den Hintern“ im Vergleich zur Messung 2009 deutlich öfter als Gewalt in der Erziehung eingestuft wird.

Andererseits werden leichtere bzw. psychische Formen der Gewalt noch von vielen Personen, und zwar unabhängig von Alter, Geschlecht oder ob man selbst Elternteil ist, weitgehend in der Erziehung akzeptiert.

### Bekanntheit des Gesetzes „Recht auf gewaltfreie Erziehung“

Gut zwei von drei Oberösterreicher/innen haben bereits vom gesetzlich verankerten Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung gehört. Das ist ein signifikanter Anstieg von 9% gegenüber 2009. Vor allem in den jüngeren Bevölkerungsschichten sowie den höher gebildeten Kreisen hat die Kenntnis über dieses Gesetz sehr stark zugenommen.

### Welche Erziehungsmaßnahmen gesetzlich verboten sind

Harte körperliche Anwendungen von Gewalt („Kind mit einem Gegenstand schlagen“, eine „ordentliche Watsche“ geben) werden so gut wie von allen Befragten als Gesetzesverstoß angesehen. Eine große Mehrheit ist außerdem der Meinung, dass auch das „Hintern versohlen“ oder die „Verweigerung von Essen“ als Erziehungsmaßnahme gesetzlich verboten sind. Etwa 7 von 10 Oberösterreicher/innen erachten weiters „die leichte Watsche“ und „das Kind im Zimmer einsperren“ als per Gesetz unzulässige Erziehungsmaßnahme. Das „Beschimpfen des Kindes“ ist hingegen für nur gut ein Fünftel etwas, das in der Erziehung gesetzlich verboten ist.

Im Vergleich zu 2009 ist das Bewusstsein, dass das Versohlen des Hinterns (+ 6 Prozent) sowie die „leichte Watsche“ (+11 Prozent) gesetzlich verboten sind, signifikant angestiegen. Im Trend unverändert bleiben hingegen andere – nicht körperliche – Formen der Gewalt, wie das Verweigern von Essen, Einsperren im Zimmer und Beschimpfen des Kindes.

### Einstellung zu Erziehungsmaßnahmen

Sowohl auf Basis der Gesamtbevölkerung als auch in den verschiedenen demographischen Schichten ist es „common sense“, dass das Gespräch mit Kindern immer noch die beste Möglichkeit ist, um Streit zu schlichten sowie dass Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben. Sehr erfreulich ist, dass Personen mit Kindern im Haushalt diesen beiden Aussagen fast zu 100% zustimmen.

Ein Drittel der Oberösterreicher meint, dass „es niemanden etwas angeht, was in der eigenen Familie vorgeht“. Diese Einstellung hat gegenüber 2009 unter den Frauen, älteren Personen bzw. Nicht-Berufstätigen signifikant zugenommen. Die Interpretation dieser Aussage ist schwierig, da das Ergebnis positive und negative Schlüsse zulässt. Wird damit verdeutlicht, dass man den Mantel des Schweigens über Ereignisse in der Familie breiten soll, so könnte sich das Verschleiern von Gewalt dahinter verstecken. Genauso könnte schlicht die Wahrung der Privatsphäre gefordert werden. Unter dem Aspekt der generell positiven Entwicklung des Themas trifft vermutlich eher Zweiteres zu – sprich, der Familie wird

verstärkt der Platz des Rückzugs, des „Unter-sich-Seins“ zugeschrieben, und zwar ohne dabei negative Aspekte wie Gewaltverschleierung hinein zu interpretieren.

Ein Viertel stimmt zu „dass es schon mal vorkommen kann, dass einem die Hand ausrutscht, wenn alles zu viel wird“. In der Trendbetrachtung sinkt die Akzeptanz dafür bei den Männern (- 6 Prozent), den Personen mittleren Alters und jenen mit Kindern im Haushalt (- 11 Prozent).

Und knapp ein Fünftel ist immer noch der Meinung, dass eine „gesunde Watsche“ niemandem schadet. Hier zeichnet sich ein deutlicher Rückgang in der Zustimmung ab – 2009 war es noch ein Drittel. Diese Rückgänge sind eine weitere Bestätigung dafür, dass man in der Kindererziehung verstärkt von Bestrafungen, die mit körperlichen Gewaltanwendungen einhergehen, Abstand nimmt.

#### Eigene Erfahrungen mit Erziehungsmaßnahmen

Gewalt wurde am eigenen Leib am häufigsten in Form einer leichten Ohrfeige (71% zumindest selten) oder auch von Beschimpfungen/Anschreien durch die Eltern (zwei Drittel) erfahren. Gut 4 von 10 wurde der Hintern versohlt oder mussten zur Strafe in ihrem Zimmer bleiben. Das Scheiter-Knien (14%), Verweigerung von Zuwendung in Form von Nicht-mehr-mit-dem-Kind-Sprechen (12%) oder kein-Essen-Bekommen (7%) mussten nur wenige Oberösterreicher/innen in ihrer Kindheit erfahren.

In der demografischen Betrachtung ist der Blick auf die Generation der 18-29jährigen der interessanteste, da diese Gruppe in ihrer Kindheit bereits den gesetzlichen Anspruch auf gewaltfreie Erziehung hatte. Und es ist tatsächlich gut zu erkennen, dass diese jüngeren Personen als Kinder weniger geohrfeigt worden sind und ihnen auch der Hintern nicht so oft versohlt worden ist. Dafür mussten die Jüngeren häufiger zur Strafe in ihrem Zimmer bleiben. Daraus lässt sich sehr wohl ableiten, dass diese Generation unter dem Schutzmantel des Gesetzes eine sanftere Erziehung erfahren durfte.

#### Leistungen und Hilfestellungen in der Erziehungsarbeit

Für eine große Mehrheit der Eltern mit Kindern im Haushalt steht eine ausreichende Unterstützung durch den Partner/Partnerin und auch das sonstige soziale Umfeld zur Verfügung. Eine gute Zusammenarbeit mit den Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen ist für die meisten ebenfalls vorhanden. Nichtsdestotrotz hat ein Fünftel den Wunsch nach diesen Hilfeleistungen (der Bedarf ist also derzeit nicht gedeckt).

40% der Eltern stehen bei Fragen und Problemen Beratungs- und Hilfseinrichtungen zur Verfügung.

Nicht einmal die Hälfte der Eltern mit Kindern im Haushalt hat das Gefühl, Anerkennung durch die Gesellschaft für ihre Erziehungsarbeit zu bekommen – der Wunsch danach ist jedenfalls sehr stark vorhanden – vor allem unter den Nicht-Berufstätigen.

*Marketing Report/Spectra „Gewaltverbot in der Erziehung“, 1. Trendmessung zu 2009, 2014, im Anhang.*

### **Interpretation der Studienergebnisse durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft**

- 32 % der Oberösterreicher/innen ist das gesetzliche Gewaltverbot noch immer nicht bekannt.
- In den letzten fünf Jahren hat das Verständnis dafür, was alles unter „Gewalt in der Erziehung“ fällt signifikant zugenommen, wobei die Mehrheit der Befragten schwere Formen der körperlichen Gewalt damit assoziiert.
- Anders als bei den körperlichen Formen der Gewalt hat bei Erziehungsformen, die auf der psychischen Ebene stattfinden, noch keine Bewusstseinschärfung innerhalb der letzten 5 Jahre stattgefunden. Auffällig ist, dass bei Personen mit geringem Bildungsgrad das Wissen, welche Erziehungsmaßnahmen gesetzlich verboten sind, grundsätzlich wesentlich geringer ausfällt und auch keine messbaren Lerneffekte innerhalb der letzten 5 Jahre feststellbar sind.
- Für mehr als die Hälfte (56%) der 18-29jährigen gehörten Ohrfeigen und für 36% Hintern-Versohlen noch zum Erziehungsalltag, auch wenn sich an dieser Generation zeigt, dass das Ausmaß von den körperlichen Gewaltanwendungen in der Erziehung langsam zurückgeht.

Diese Aussagen bestätigen den Eindruck aus der KiJA-Beratung, dass oftmals erst schwere körperliche Gewalt als problematisch eingestuft wird. Insbesondere im Bereich der „Vernachlässigung“ aber auch der Formen psychischer Gewalt nehmen die Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendanwaltschaft in den vergangenen Jahren einen markanten Anstieg wahr.



- Unterschied zwischen Einstellung und tatsächlichem Verhalten.

Es ist höchst erfreulich, dass 97% der Bevölkerung das Gespräch mit Kindern als die beste Möglichkeit sehen um Streit zu schlichten. Ebenso positiv ist die seit 2009 von 94 auf 96% angestiegene Zustimmung, dass „Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben“. Kontrovers zu diesen Bekundungen stimmen hingegen immer noch 18% (2009 waren es noch 26%) der Aussage zu „eine gesunde Watsche schadet niemandem“.

- „Was in der eigenen Familie vorgeht, geht niemanden etwas an“.

Der Appell der Kinder- und Jugendanwaltschaft der hinter dieser Fragestellung steht, lautet: Gewalt an Kindern ist nie Privatsache. Wir brauchen eine Kultur des Hinsehens und Handelns: Um Kinder vor Missbrauch und Misshandlung schützen zu können ist die Zivilcourage jedes Einzelnen gefragt!

2009 war die Intension dieser Aussage („verdecken“ von Gewalt, „geschlossene“ Familiendynamik) noch klar. 2014 ist vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklungen, insbesondere im digitalen Bereich und der zunehmenden Wichtigkeit des „Schutzes der Privatsphäre“, das Ergebnis der Studie zu der Aussage „Was in der eigenen Familie vorgeht, geht niemanden etwas an“ aus Sicht der KiJA nicht interpretierbar. Bei einer neuerlichen Folgemessung wird es eine andere Formulierung für die Erhebung dieses Aspektes des Gefährdungsrisikos geben müssen.

- Den Eltern steht ein recht gutes Angebot an unterstützenden Leistungen und Hilfestellungen in ihrer Erziehungsarbeit zur Verfügung, etwa 20 Prozent, insbesondere Frauen, äußern einen Bedarf an solche Einrichtungen
- Was sich mehr als die Hälfte der Eltern am meisten wünschen, ist mehr gesellschaftliche Anerkennung ihrer Erziehungsarbeit

Der gesellschaftspolitische Auftrag dieser Aussagen ist offensichtlich und stützt internationale Untersuchungen, wonach in der Wahrnehmung der Familienfreundlichkeit Österreich mit 31 Prozent etwa weit hinter Dänemark mit 90 Prozent rangiert. Solange Jugendliche im öffentlichen Raum als „störend“ und Kinderlachen in Wohnanlagen als „Lärm“ gesehen werden, tut kinderrechtliches Lobbying not. Mit einer kindgerechten Gesellschaft geht auch die Anerkennung der Erziehungsarbeit der Eltern einher!

## **Kinderrechte und Kinderschutz sichern eine gesunde Entwicklung**

„Die gesunde Ohrfeige macht krank“ (Buchtitel von Hans Czermark, 1980) oder „Mobbing in der Kindheit wirkt noch 40 Jahre später nach“ (neue Studie des Kings’ College London). Bei Gewalt gibt es keine einfachen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge; es ist sinnvoller von Risiko- und Schutzfaktoren auszugehen. Wir wissen heute Bescheid über den Risikofaktor „Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend“. Gewalterfahrungen sind ein zentraler Ausgangspunkt für vielfältige Fehlentwicklungen junger Menschen, wobei das Risiko für eine schwierige und auffällige Entwicklung der betroffenen Kinder kumulativ mit der Zahl der Belastungsfaktoren steigt. Auch das Alter des Kindes, die Dauer und das Ausmaß der Schädigungen oder das Fehlen von schützenden Personen spielen eine wesentliche Rolle. Schutzfaktoren, die maßgeblich zu einer Vorbeugung und/oder Bewältigung von Gefährdungen beitragen, sind etwa sichere Beziehungen zu mindestens einer Vertrauensperson, stabile außerfamiliäre Beziehungen oder ein gutes Selbstwertgefühl (innere Einstellung „ich kann was“).

## **Nachhaltige Prävention ermöglicht frühzeitige Hilfe und verhindert Leid**

Um Kinder auf schwierige Lebenssituationen vorzubereiten und Eskalationen bei familiären Krisen sowie Gewalt in der Schule und im Internet zu vermeiden, bedarf es nachhaltiger Informations- und Präventionsarbeit, die Kontinuität und Qualität erfordert.

Wir brauchen starke und selbstbewusste Kinder, die eigene Grenzen ziehen und den Mut haben, über ihre Gefühle zu sprechen und Hilfe zu suchen.

### Empfehlungen der Kinder- und Jugendanwaltschaften im Kinderrechte-Jubiläumsjahr:

- Bundesweite Kampagne gegen Gewalt in der Erziehung und gegen Gewalt in der Familie unterstützt durch bewusstseinsbildende Aktivitäten in den Ländern.
- Regelmäßiges Datenerheben zur Gewaltprävalenz verbunden mit einer breiten und koordinierten Präventionsstrategie.
- Kinderschutz braucht verbindliche Kooperationen: Fehlende oder mangelhafte Formen der fallbezogenen und fallübergreifenden Zusammenarbeit gehen zu Lasten gefährdeter Kinder. Die Vielfalt von Institutionen und Personen im Bereich „Kindeswohlgefährdung“, ihre Aufgaben, Möglichkeiten und Blickwinkel eröffnet die Chance eines

optimalen und individuellen Unterstützungsnetzes für das Kind. Professionelle Kooperationsformen sind durch österreichweit gleiche Standards weiterzuentwickeln und zu fördern.

### KiJA - Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle

Mobbing- und Gewaltprävention an Schulen erreicht eine große Anzahl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und wirkt sich entscheidend auf die Gewalthäufigkeit aus; sie ist umso wirksamer, je langfristiger sie angelegt wird. Die KiJA-Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle hat sich ganz darauf spezialisiert und bietet nunmehr seit sechs Jahren oberösterreichweit Hilfestellung und Begleitung an. Die Fokussierung auf Workshops wurde von einem breit gefächerten Präventions- und Interventionsangebot auf allen sozialen Ebenen des „Systems Schule“ abgelöst. Neben rund 300 Workshops zu Gewaltprävention, Konfliktlösung und Kinderrechten und mehr als 1.000 Einzelfallhilfen jährlich, werden Elternabende und diverse Fortbildungen für Pädagog/innen durchgeführt. Mit dem zertifizierten Schulentwicklungsprogramm "respect@school" sowie dem im Herbst startenden Masterlehrgang "Gewaltprävention" in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz wird der Aus- und Fortbildung von Pädagog/innen ein weiteres Augenmerk geschenkt.

- Schule und Gewalt

Bei einer Befragung im Vorjahr im Auftrag der KiJA (IMAS) gab ein hoher Prozentsatz der Jugendlichen an, Gewalt in der Schule/am Schulweg zu erleben (8% "häufig", 36% "ab und zu"). 18 % haben vor Mitschüler/innen Angst. 12% haben niemanden, an den sie sich wenden können, wenn sie in der Schule oder auf dem Schulweg angestänkert oder bedroht werden oder Gewalt erleben.

- Gewalt im Internet

44% der öö. Jugendlichen gaben an, von einer oder mehreren Formen des Cybermobblings (Beleidigungen, Beschimpfungen, Gerüchte, ...) betroffen gewesen zu sein. Mit der Bezeichnung "Grooming" (Kontaktanbahnung im Internet mit dem Ziel der sexuellen Belästigung bzw. des Missbrauchs) konnten nur wenige Jugendliche etwas anfangen, allerdings gaben 15% der Befragten an, im Laufe des vergangenen Jahres schon einmal von fremden Personen im Internet auf sexuell orientierte Weise angesprochen worden zu sein. Mädchen waren davon doppelt so oft betroffen wie Burschen. Lediglich 39% von

diesen Betroffenen haben sich deswegen an eine Vertrauensperson gewandt, fast zwei Drittel haben mit niemandem darüber gesprochen. Dies zeigt, dass hier die Hemmschwelle, sich Unterstützung zu suchen, noch sehr groß ist, weitere Aufklärung ist daher erforderlich.

Diese Zahlen alarmieren und spiegeln auch die starke Zunahme von Anfragen zu diesem Thema in der Einzelfallarbeit wieder. Sie waren Anlass genug für die KiJA einen Schwerpunkt in der Präventionsarbeit zu setzen. So widmet sich die Regionaltour "Total vernetzt!" mit eigenproduzierten Theaterstücken dem verantwortungsvollen Umgang mit Internet und Social Media.

#### KiJA Theater „Fangnetz“ und Musical „Kinder haben Rechte, auch im Netz!“

Die Nachfrage nach den Veranstaltungen der aktuellen „KiJA on tour“ ist enorm. Rund 12.000 junge Menschen waren in den Bezirken bereits persönlich bei den Aufführungen und anschließenden Diskussionen dabei.

Bis Schulschluss stehen noch 12 Aufführungen der Theaterproduktion „Fangnetz“ für Jugendliche ab 12 Jahre am Programm. Das Stück spiegelt in vier packenden Szenen die Gefahren, aber auch die Vorteile des Internets und der sozialen Welt. Ohne belehrend zu wirken soll es beim Umgang mit den neuen Medien sensibilisieren. Die schnellen Szenenabfolgen und die rhythmischen Überleitungen kommen den Seh- und Hörgewohnheiten der Jugendlichen entgegen. „Fangnetz“ wurde von der KiJA OÖ anhand realer Fälle – von Cybermobbing über Onlinesucht bis hin zu pornographischen Aufnahmen - mit der Gruppe Theaterachse entwickelt.

Bei weiteren 10 Aufführungsterminen des Musicals „Kinder haben Rechte auch im Netz!“ haben auch noch Kinder ab 6 Jahre die Chance dabei zu sein.

#### Download:

Marketing Report/Spectra „Gewaltverbot in der Erziehung“, 1. Trendmessung zu 2009, 2014.

Weitere Informationen und Presse-Downloads unter [www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at)

#### **Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ**

Kärntnerstraße 10, 4021 Linz

Telefon: 0732/7720/14001

Mobil: 0664/180 82 20

[kija@ooe.at](mailto:kija@ooe.at), [www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at)

[www.facebook.com/kijaooe](https://www.facebook.com/kijaooe)